



BAD SCHUSSENRIED



OTTERSANG



REICHENBACH



STEINHAUSEN

Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried

Stand: 28.02.2023



 Waldorfkindergarten Bad Schussenried

Inhalt

1. Geltung.....	3
2. Kindertageseinrichtungen.....	3
3. Anmeldungen	4
4. Übersicht zur Platzvergabe	5
5. Vergabeverfahren.....	6
6. Platzvergabekriterien	6
7. Warteliste.....	8
8. Aufnahme.....	8
9. Platzkündigung.....	9
10. Weitere Regelungen.....	11
11. Bescheinigungen/Sorgerechtserklärung	12

1. Geltung

Diese Regelungen gelten ab dem 01.03.2023 für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried. Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat die Vergabekriterien und deren Gewichtung in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Absichtserklärung erteilt, diese Vergabekriterien und deren Gewichtung bei der Platzvergaben in ihren Einrichtungen anzuwenden.

2. Kindertageseinrichtungen

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried mit den Teilorten Otterswang, Reichenbach und Steinhausen gibt es insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen, teils in städtischer, teils in kirchlicher sowie in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mit unterschiedlichen Konzepten und bieten verschiedene Betreuungszeiten. Hier ein Überblick über die Kindertageseinrichtungen.

Städtischer Kindergarten Spatzennest

Friedrich-Jahn-Straße 3
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 1494
E-Mail: kgspatzennest@bad-schussenried.de

Städtischer Kindergarten und Kinderkrippe Wackelzahn

Biberacher Straße 44
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 9426626
E-Mail: kgwackelzahn@bad-schussenried.de

Städtischer Kindergarten Sonnenschein

Reichenbach
Bergweg 12
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 2124
E-Mail: kgreichenbach@bad-schussenried.de

Städtischer Naturkindergarten Fixxle

Reichenbach
Zufahrt über Sandgrubenweg
88427 Bad Schussenried
Tel.: 0174 3905732
E-Mail: kgfixxle@bad-schussenried.de

Kath. Kindergarten St. Magnus

Drümmelbergstraße 18
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 2245
E-Mail: magnuskindergarten@t-online.de

Kath. Kindergarten St. Norbert

Berengerstraße 18
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 2751
E-Mail: LeitungStNorbert.BadSchussenried@kiga.drs.de

Kath. Kindergarten St. Margaretha

Otterswang
Hopferbacher Straße 18
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 1747
E-Mail: StMargaretha.Otterswang@kiga.drs.de

Kath. Kindergarten St. Peter und Paul

Steinhausen
Dorfstraße 16
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 3099
E-Mail: PeterundPaul.Steinhausen@kiga.drs.de

Kinderkrippe Zwergenhaus gGmbH

Klosterhof 1
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 8169926
E-Mail: info@kinderkrippe-zwergenhaus.de
Homepage: www.kinderkrippe-zwergenhaus.de

Waldorfkindergarten

Biberacher Straße 44
88427 Bad Schussenried
Tel.: 07583 4934
E-Mail: info@waldorfkindergarten-bad-schussenried.de
Homepage: www.waldorfkindergarten-bad-schussenried.de

Über die einzelnen Betreuungsmodelle kann man sich auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried (www.bad-schussenried.de) oder direkt in den Einrichtungen informieren.

3. Anmeldungen

Anmeldungen sind direkt über die jeweilige Kindertageseinrichtung möglich. Das Anmeldeformular findet sich im Anhang dieser Information oder auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried (www.bad-schussenried.de).

Die Anmeldung für die Aufnahme September eines Jahres bis Februar des Folgejahres muss bis spätestens 15.02. eines Jahres erfolgen. Für die Aufnahme März eines Jahres bis Juli eines Jahres muss die Anmeldung bis spätestens 15.09. des Vorjahres erfolgen. **Im Jahr 2023 verschiebt sich die Anmeldefrist für die Aufnahme September 2023 bis Februar 2024 auf den 03.03.2023.**

Die für die Platzvergabe erforderlichen Nachweise sind nach dem Platzangebot spätestens im Aufnahmegespräch vorzulegen. Daher ist zu empfehlen, die Nachweise zur Berufstätigkeit bereits bis zum Anmeldeschluss vom Arbeitgeber ausfüllen zu lassen bzw. sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten, da für die Zeit zwischen Platzangebot und Aufnahmegespräch meist nur eine kurze Frist bestimmt ist. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Nachweise (siehe Anlage) nach dem Platzangebot eines Platzes vorzulegen.

Falsche Angaben oder Versuche, Kinder unter Angabe falscher Tatsachen anzumelden, können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

An Informationstagen der einzelnen Kindertageseinrichtungen können sich die Erziehungsberechtigten in den Einrichtungen über die Einrichtung, den Träger, das Anmelde- und Platzgabeverfahren und den Eingewöhnungsprozess des Kindes informieren. Die Termine zu den entsprechenden Informationstagen werden auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried oder im städtischen Mitteilungsblatt Schussenboten veröffentlicht.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung im gesamten Kalenderjahr möglich, jedoch kann eine verspätete Anmeldung dazu führen, dass die Aussichten auf einen freien Platz sehr gering sind.

Über eine Platzvergabe entscheiden die Einrichtungsleitungen nach den Vergabekriterien.

Hinweis: Bemerkungsfeld

Im Anmeldeformular befindet sich ein freies Feld, dass unbedingt ausgefüllt werden muss, wenn

- das Kind einen besonderen Förderbedarf hat,
- das Kind einen vom Gesundheitsamt festgestellten I-Status hat,
- die Familie durch das Jugendamt Unterstützung bekommt,
- das Kind Logopädie und/oder Frühförderung erhält oder
- ein Familienmitglied schwer erkrankt ist und die Familiensituation belastet ist.

4. Übersicht zur Platzvergabe

So wird ein Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried angemeldet:

Anmeldung bis 15.02. (Aufnahme September bis Februar)

bzw. 15.09. (Aufnahme März bis Juli)

(im Jahr 2023 Anmeldung bis 03.03.2023 bzw. 15.09.2023)

Das Kita-Halbjahr beginnt immer zum 01.09. und 01.03 eines Jahres

Anmeldung bei den einzelnen Einrichtungen

Bedingung für die Berücksichtigung bei der Platzvergabe ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten Erklärung!

Diese Erklärung finden Sie im Anhang.

Platzangebot oder vorläufige Absage bis zum 01.03. bzw. 01.10. eines Jahres

(Im Jahr 2023 erfolgt das Platzangebot oder vorläufige Absage bis zum 21.03.2023 bzw. 01.10.2023)

Platzangebot

Angebot für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried

Rückmeldung von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 10.03. bzw. 10.10., ob der angebotene Platz angenommen wird.

(Im Jahr 2023 Rückmeldung bis spätestens 31.03.2023 bzw. 10.10.2023)

Absage

Eine Absage bedeutet, dass zunächst kein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.

Über das **Nachrückverfahren** besteht ganzjährig weiterhin die Chance auf eine Platzzusage.

Achtung! Rückmeldefrist im Nachrückverfahren 10 Tage!

5. Vergabeverfahren

Platzangebote und Absagen werden den Eltern bis zum 01.03. bzw. 01.10. eines Jahres zugesandt. Im Jahr 2023 erfolgt das Platzangebot oder die Absage zum 21.03.2023 bzw. 01.10.2023.

Bis spätestens 10.03. bzw. 10.10. (im Jahr 2023 31.03.2023 bzw. 10.10.2023) des Jahres müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort** an die Kindertageseinrichtung geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht. Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr kein weiteres Platzangebot. **Eine erneute Anmeldung ist notwendig!**

Kinder, denen kein Platzangebot gemacht werden konnte, verbleiben auf einer Warteliste.

Änderungen des Wohnortes, des Namens bzw. wenn von einer Einrichtung eine Zusage erteilt wurde ist unbedingt bei allen angemeldeten Kindertageseinrichtungen bekanntzugeben.

Nach erfolgter verbindlicher Rückantwort wird der genaue Aufnahmeterrmin von der Einrichtungsleitung individuell mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kindertageseinrichtung und dem Wunschtermin der Eltern.

6. Platzvergabekriterien

In Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schussenried werden ausschließlich Kinder aufgenommen, die ihren ersten Wohnsitz in Bad Schussenried haben. Ausnahmen gelten für folgende Einrichtungen:

Kindergarten Sonnenschein	Kinder mit erstem Wohnsitz in Allmannsweiler sind Kindern mit erstem Wohnsitz aus Bad Schussenried gleichgestellt.
Waldorfkindergarten	Fünf Kindergartenplätze im Waldorfkindergarten können mit Kindern außerhalb dem Gemarkungsgebiet Bad Schussenried besetzt werden.
Kinderkrippe Zwergenhaus	Kinder für Betriebsplätze für das ZfP Bad Schussenried sind Kindern mit erstem Wohnsitz aus Bad Schussenried gleichgestellt.

Die Vergabekriterien ergeben sich aus dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Bad Schussenried vom 23.02.2023.

Die Platzvergabe erfolgt nach einem Punktesystem.

Punktesystem

1. Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:
 - a. Kinder, deren Aufnahme vom Sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird (auf Grundlage des Tatbestands der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII oder des Tatbestands einer Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII)
 - b. Kinder, die im folgenden Betreuungsjahr schulpflichtig werden und noch keine Einrichtungen besuchen.
 - c. Kinder, die zum Zeitpunkt des Übergangs in den Kindergarten bereits ein Krippenangebot in derselben Einrichtung wahrnehmen. Der Betreuungsumfang bleibt erhalten.

2. Für alle anderen Kinder gelten folgende Vergabekriterien für einen Betreuungsplatz:

Vergabekriterium	Bepunktung
Geschwisterkind¹	6
Alter des Kindes²	
Kind unter einem Jahr	5 Punkte
Kind unter zwei Jahren	4 Punkte
Kind über zwei Jahren	1 Punkt
Familiensituation	
Alleinlebend und erwerbstätig ³	8 Punkte
Familie ⁴ und beide Eltern erwerbstätig ³	5 Punkte
Familie ⁴ und ein Elternteil erwerbstätig ³	0 Punkte
Alleinlebend und nicht erwerbstätig ³	0 Punkte
Familie ⁴ und kein Elternteil erwerbstätig ³	0 Punkte
Beschäftigungsumfang zum Aufnahmeterrn	
Alleinlebend und erwerbstätig³	
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	1 Punkt
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang	2 Punkte
Familie mit zwei Erwerbstätigen³	
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	1 Punkt
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	2 Punkte
bis 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	1 Punkt
über 25 Std./Woche Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	2 Punkte
Betreuungssituation vor dem Kindergartenbesuch	
Besucht das Kind bereits eine Krippe in Bad Schussenried ⁵	2 Punkte
Wohnort und Kindergartenstandort	
Das Kind wohnt in dem Ortsteil ⁶ , in dem der Kindergarten seinen Sitz hat	2 Punkte
Pädagogische Fachkraft in Bad Schussenried tätig	
Mind. ein Sorgeberechtigter ist pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in Bad Schussenried ⁷	5 Punkte
Waldorfpädagogik	
Bereitschaft und Interesse an der Waldorfpädagogik ⁸	5 Punkte

¹Die Bepunktung für das Geschwisterkind ist nur in der Tageseinrichtung relevant, in der das Geschwisterkind zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme auch tatsächlich betreut wird.

²Die Bepunktung ist maßgeblich zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme des Kindes. Bei Kindertageseinrichtungen, die Kinder erst ab einem Alter von über drei Jahren aufnehmen, findet dieses Vergabekriterium keine Anwendung.

³Zu Erwerbstätigen zählen Erziehungsberechtigte, die eine Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

⁴Eine Familie besteht aus dem aufzunehmenden Kind und mindestens zwei erziehungsberechtigten Elternteilen.

⁵relevant für die Anschlussbetreuung im Kindergarten

⁶als Ortsteil gilt Otterswang, Reichenbach und Steinhausen.

⁷Die Bepunktung ist maßgeblich zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme des Kindes. Da in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Schussenried ausschließlich Kinder aufgenommen werden, die ihren ersten Wohnsitz in Bad Schussenried haben, muss die pädagogische Fachkraft ebenfalls im Bad Schussenried wohnhaft sein. Die Ausnahmen nach 6. Nr. 1 gilt dann auch für die pädagogische Fachkraft.

⁸Die Waldorfpädagogik und deren Philosophie beruht auf dem Engagement und der Mitarbeit aller Eltern und Familien. Hieraus ergibt sich, dass man sich in verschiedenen Bereichen verpflichtend einbringen muss, wenn man sich für den Waldorfkindergarten Bad Schussenried entscheidet und eine Zusage erhalten möchte.

Bei gleicher Punktzahl erhält bei der Vergabe eines Kindergartenplatzes das ältere Kind den Vorrang und bei Vergabe eines Krippenplatzes das jüngere Kind. Entscheidend ist das Geburtsdatum.

7. Warteliste

Bei einer Absage durch die Kindertageseinrichtung bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf den Wartelisten der ausgewählten Einrichtungen geführt.

Zu Wartelistenplätze werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf (z. B. bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung) und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

Bitte beachten Sie:

- Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten haben, werden bei der Platzvergabe in einer anderen Kindertageseinrichtung nicht mehr berücksichtigt.
- Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kindertageseinrichtung erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt.
- Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben der Einrichtungsleitungen nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.

8. Aufnahme

Die Vergabe der Plätze erfolgt in den jeweiligen Einrichtungen durch die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Einrichtungsleitung. Bei Bedarf können weitere pädagogische Fachkräfte aus dem Team hinzugezogen werden.

Ein Platzangebot oder eine Absage eines Platzes wird den Erziehungsberechtigten bis spätestens 01.03. bzw. 01.10. eines Jahres (im Jahr 2023 21.03.2023 bzw. 01.10.2023) mitgeteilt. Bei einem Platzangebot haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens 10.03. bzw. 10.10. (im Jahr 2023 31.03.2023 bzw. 10.10.2023) Kontakt zur Einrichtungsleitung aufzunehmen, zwecks

1. Vereinbarung eines Aufnahmegesprächs zur genauen Bedarfserklärung
2. Vorlage des Impfpasses als Nachweis des Masernschutzes
3. Vorlage folgender Unterlagen (relevant für die Punktevergabe)
 - a. Nachweis eines Arbeits-, Ausbildungs-, Studienplatzes
 - b. Sorgerechtserklärung

4. Vertragsabschlusses

Die Aufnahme eines Kindes ist erst erfolgt, wenn nach Vorlage der Unterlagen der Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichnet wurde.

Spätestens im Aufnahmegespräch müssen die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Falsche Angaben können zum Verlust des Betreuungsplatzes führen!

Die Kinder werden mit einer zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase in die Kindertageseinrichtung aufgenommen. Über die Gestaltung der Eingewöhnung informiert die Einrichtungsleitung die Erziehungsberechtigten im Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase in den Krippeneinrichtungen wird auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Erziehungsberechtigten geachtet.

Um eine schnelle Vergabe der Plätze durchführen zu können, wird vom Platzangebot bis zum Vertragsabschluss eine 10-tägige Frist bestimmt.

Die Grundsätze für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind in der jeweiligen Konzeption der Einrichtungen beschrieben und können dort eingesehen werden.

9. Platzkündigung

Regelung für städtische Kindertageseinrichtung

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung vom 19.05.2011 in der aktuellen Fassung:

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) (...)

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres vom Amt wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldungen gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung haben unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats August gekündigt werden.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung, oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldig fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

Regelung für kirchliche Kindertageseinrichtungen

Auszug aus der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder:

8. Kündigung
- 8.1. Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis im Lauf des Kindergartenjahres ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Die ordentliche Kündigung zum Ende des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Sommerferien in der Kindertageseinrichtung beginnen, ist ausgeschlossen.
- 8.2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in den Fällen von Ziffer 1.1 in die Schule überwechselt.
- 8.3. Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u. a. sein:
 - a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 - c) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
 - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterscheide zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs,
 - e) Verweigerung der Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Elternbeitrag auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung,
 - f) die Nichtbeachtung der unter Ziffer 1.7 dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Regelung für den Waldorfkindergarten

Das Vertragsverhältnis endet in der Regel ohne besondere Form zum Ende des Kindergartenjahres (31.08) in dem das Kind in die Schule wechselt. Die Beitragspflicht besteht bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Kündigung:

Das Vertragsverhältnis kann nach Aufnahme des Kindes in den Kindergarten von den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung des Vertrages zum 30.06 oder 31.07 des jeweiligen Kalenderjahres ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Vor dem Aufnahmedatum des Kindes in den Kindergarten kann das Vertragsverhältnis von den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende auch zum 30.06 oder 31.07. gekündigt werden.

Kündigungen sind immer schriftlich zu erklären.

Für den Fall, dass ein durch Kündigung von Seiten der Erziehungsberechtigter freiwerdender Betreuungsplatz vor Ablauf der Kündigungsfrist anderweitig vergeben werden kann, kann das Vertragsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen von Ablauf der Kündigungsfrist aufgehoben werden. Die Parteien schließen hierzu einen Aufhebungsvertrag.

Liegen besondere Gründe vor, kann das Vertragsverhältnis von Seiten des Vereins mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Besondere Gründe können sein wenn,

- Das erbrachte Vertrauensverhältnis von einem Vertragspartner als nachhaltig erschüttert betrachtet wird
- Die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als zwei Monate im Rückstand sind

Die Beitragspflicht endet in diesem Fall mit Ablauf der Kündigungsfrist.

Fristlose Kündigung:

In Ausnahmefällen kann der Verein das Vertragsverhältnis auch fristlos kündigen, insbesondere wenn ein Kind andere Personen oder den Betrieb der Einrichtung insgesamt gefährdet. Vor dem Aussprechen einer fristlosen Kündigung muss mindestens ein dokumentiertes Gesprächsangebot an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Regelungen für die Kinderkrippe Zwergenhaus gGmbH

Auszug aus der Ordnung der Kinderkrippe Zwergenhaus in der aktuellen Fassung:

1. Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von **sechs Wochen zum Monatsende schriftlich** kündigen. In dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, darf es die Kinderkrippe noch besuchen. Das Kind kann nur dann über den dritten Geburtstag hinaus im Zwergenhaus bleiben, wenn genügend Platz in der Krippe vorhanden ist. Dies erfolgt in Absprache mit der Kinderkrippe Zwergenhaus.
2. Die Kinderkrippe Zwergenhaus kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u. a. sein:

- Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
- ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über einen Monat, trotz schriftlicher Mahnung,
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Kinderkrippe Zwergenhaus über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessenen Förderung trotz eines von der Kinderkrippe anberaumten Einigungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund (außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt).

10. Weitere Regelungen

Wenn Kinder im Laufe des Kita-Jahres von der Stadt Bad Schussenried wegziehen, können diese Kinder längstens 6 Monat nach Wegzug weiter eine Einrichtung in Bad Schussenried besuchen; im letzten Kita-Jahr längstens bis zum Ende des Kita-Jahres. Befinden sich Kinder in einer Kindertageseinrichtung für die

eine Ausnahme bezüglich des Wohnortes gilt, so greift diese Ausnahme auch beim Wegzug eines Kindes von der Stadt Bad Schussenried in einen davon betroffenen Wohnort.

11. Bescheinigungen/Sorgerechtserklärung

Sind beide Elternteile berufstätig, so muss von jedem Elternteil der Nachweis zur Berufstätigkeit vorgelegt werden.

Im Falle eines Studiums oder Ausbildung ist die Vorlage einer aktuellen Immatrikulations- bzw. Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

Wichtig! Vordrucke können dem Anhang dieser Information entnommen oder auf der Homepage der Stadt Bad Schussenried (www.bad-schussenried.de) heruntergeladen werden.

Diese Nachweise sind nach dem Platzangebot spätestens im Aufnahmegespräch vorzulegen.

Tipp: Die Bescheinigung zur Berufstätigkeit bereits im Anmeldezeitraum vorsorglich vom Arbeitgeber ausfüllen lassen bzw. sämtliche erforderliche Unterlagen bereithalten da für die Zeit zwischen Platzangebot und Aufnahmegespräch nur eine kurze Frist bestimmt ist.

Erklärung der erziehungsberechtigten Person

Kind
Name, Vorname des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
1. Erziehungsberechtigter (m/w/d)
Name, Vorname: _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____

2. Erziehungsberechtigter (m/w/d)
Name, Vorname: _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Ich bin als erziehungsberechtigte Person mit meinem o. g. Kind (und ggf. weiteren Kindern) alleinlebend und gehe einer Erwerbstätigkeit (inkl. Elternzeit) nach bzw. befinde mich in einer Ausbildung, Schulausbildung, Hochschulausbildung, Bildungsmaßnahme oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die erforderlichen Nachweise werden beigelegt. **Ich stimme zu, dass mein Status alleinlebend über das Einwohnermeldeamt geprüft wird.**
- ☐ Meine Erwerbstätigkeit erstreckt sich bis zu 25 Std./Woche.
- ☐ Meine Erwerbstätigkeit erstreckt sich über 25 Std./Woche.
- ☐ Ich bin alleinlebend und nicht erwerbstätig im o. g. Sinne.
- ☐ Wir sind als erziehungsberechtigte Personen unseres o. g. Kindes beide erwerbstätig bzw. befinden uns in einer Ausbildung, Schulausbildung, Hochschulausbildung, Bildungsmaßnahme oder der Arbeits- bzw. Ausbildungsbeginn ist nachweisbar. Die erforderlichen Nachweise werden beigelegt.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit von Erziehungsberechtigten 1 erstreckt sich bis zu 25 Std./Woche.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit von Erziehungsberechtigten 1 erstreckt sich über 25 Std./Woche.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit von Erziehungsberechtigten 2 erstreckt sich bis zu 25 Std./Woche.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit von Erziehungsberechtigten 2 erstreckt sich über 25 Std./Woche.
- ☐ Ein Erziehungsberechtigter (m/w/d) im Haushalt ist erwerbstätig.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit erstreckt sich bis zu 25 Std./Woche.
- ☐ Die Erwerbstätigkeit erstreckt sich über 25 Std./Woche.
- ☐ Beide Erziehungsberechtigte im Haushalt sind nicht erwerbstätig.
- ☐ Geschwisterkind besucht folgende Kindertageseinrichtung: _____
- ☐ Das Kind hat bereits folgende Krippe in Bad Schussenried besucht _____
- ☐ Mind. ein Erziehungsberechtigter ist pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in Bad Schussenried.
- ☐ **Ich/Wir habe die Grundlagen der Vergabe gelesen und verstanden und bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Ich/Wir sind meiner/unserer Mitwirkungspflicht bewusst. Änderungen in den Lebensverhältnissen werden wir mitteilen.**

Datum

Unterschrift
1. Erziehungsberechtigter

Unterschrift
2. Erziehungsberechtigter

Beschäftigungsnachweis von Erziehungsberechtigten 1
zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried
(eine Bescheinigung pro Elternteil)

Arbeitnehmer	
Name, Vorname: _____	
Name, Vorname des Kindes: _____	
Arbeitgeber	
Name: _____	
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____	

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis	
Herr/Frau _____ ist bei uns seit dem _____	
☐ beschäftigt ☐ in Ausbildung ☐ in einer Weiterbildungsmaßnahme	
☐ ist bei uns beschäftigt und befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn erfolgt am _____ (den zukünftigen Beschäftigungsumfang bitte unten angeben)	
☐ wird bei uns eine Beschäftigung ☐ Ausbildung ☐ Weiterbildungsmaßnahme	
beginnen am _____	
Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet ☐ befristet bis zum _____	
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ☐ bis zu 25 Std. ☐ über 25 Std.	
Angabe zur Arbeitssuche	
☐ Ich bin arbeitssuchend gemeldet seit dem _____	
bei der Bundesagentur für Arbeit _____	
<i>Nachweis ist beigelegt.</i>	
Angaben zum Studium/Schule	
☐ Ich bin Student (m/w/d) bzw. Schüler (m/w/d) seit dem _____ an der _____	
<i>Eine Immatrikulations- oder Schulbescheinigung ist beigelegt.</i>	

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitssuchender (m/w/d)	Datum, Unterschrift Arbeitgeber/Agentur für Arbeit/ Jobcenter mit Firmenstempel
--	---

Beschäftigungsnachweis von Erziehungsberechtigten 2
zur Vorlage in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schussenried
(eine Bescheinigung pro Elternteil)

Arbeitnehmer	
Name, Vorname: _____	
Name, Vorname des Kindes: _____	
Arbeitgeber	
Name: _____	
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____	

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis	
Herr/Frau _____ ist bei uns seit dem _____	
☐ beschäftigt ☐ in Ausbildung ☐ in einer Weiterbildungsmaßnahme	
☐ ist bei uns beschäftigt und befindet sich zur Zeit in Elternzeit. Der voraussichtliche Arbeitsbeginn erfolgt am _____ (den zukünftigen Beschäftigungsumfang bitte unten angeben)	
☐ wird bei uns eine Beschäftigung ☐ Ausbildung ☐ Weiterbildungsmaßnahme	
beginnen am _____	
Das Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet ☐ befristet bis zum _____	
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ☐ bis zu 25 Std. ☐ über 25 Std.	
Angabe zur Arbeitssuche	
☐ Ich bin arbeitssuchend gemeldet seit dem _____	
bei der Bundesagentur für Arbeit _____	
<i>Nachweis ist beigelegt.</i>	
Angaben zum Studium/Schule	
☐ Ich bin Student (m/w/d) bzw. Schüler (m/w/d) seit dem _____ an der _____	
<i>Eine Immatrikulations- oder Schulbescheinigung ist beigelegt.</i>	

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitssuchender (m/w/d)	Datum, Unterschrift Arbeitgeber/Agentur für Arbeit/ Jobcenter mit Firmenstempel
--	---

Erklärung über eine selbständige Tätigkeit

Kind
Name, Vorname des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
1. Erziehungsberechtigter
Name, Vorname: _____
Privat-Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____ _____
2. Erziehungsberechtigter
Name, Vorname: _____
Privat-Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____ _____
Gewerbe
Name und Anschrift der Firma/Praxis/des Gewerberaums: _____ _____
Hiermit erkläre ich, dass ich als Erziehungsberechtigter (m/w/d) eine selbständige Tätigkeit im Umfang von _____ Std./Woche ausübe, die beim Finanzamt angezeigt ist.
Steuernummer: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir/Uns ist bewusst, dass Falschangaben zu einer Kündigung des Betreuungsplatzes führen!

Datum und Firmenstempel

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bestätigung des Jugendamtes

Kind
Name, Vorname des Kindes: _____
Geburtsdatum des Kindes: _____
1. Erziehungsberechtigter (m/w/d)
Name, Vorname: _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____

2. Erziehungsberechtigter (m/w/d)
Name, Vorname: _____
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____

Adresse des Jugendamtes
Adresse (Straße, Hausnr. PLZ, Ort): _____

Kontaktdaten des Sachbearbeiters: _____

Hiermit wird bestätigt, dass oben genanntes Kind vorrangig einen Platz in einem
Betreuungsangebot einer Kindertageseinrichtung der Stadt Bad Schussenried erhalten soll, weil
folgender Tatbestand vorliegt:

- ☐ Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
- ☐ Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Jugendamt